

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

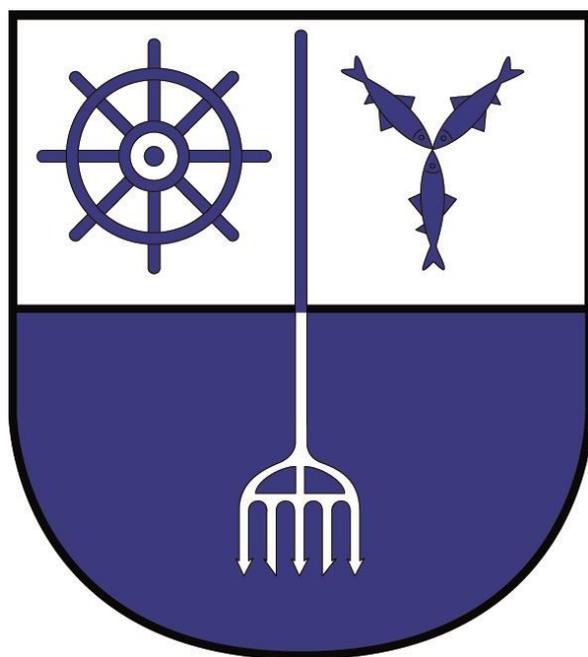
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 120.514,76 € wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2017



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2017

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.559.663,69	3.456.472,46
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.497.187,69	3.401.496,46
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.256,06	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	67.071,50	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.621.509,69	1.591.657,45
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	96.873,81	94.094,75
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.524.635,88	1.497.562,70
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.569.891,88	1.516.590,50
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.124.570,57	1.084.337,12
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	260.482,43	248.756,08
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.797,21	18.455,63
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	14.965,13	14.589,49
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	82.644,59	75.757,51
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.920,34	16.739,09
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	62.476,00	54.976,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	362,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	60.000,00	52.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	60.000,00	52.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.639.306,92	1.669.599,20
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.467,91	17.582,90
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.095,06
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.534,97	5.167,84
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	932,94	8.320,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.634.839,01	1.652.016,30
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	312.049,47	281.438,72
	BILANZSUMME AKTIVA	5.511.020,08	5.407.510,38

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	4.017.850,40	3.897.335,64
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	679.114,72	781.416,56
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.301,84	-120.514,76
	2. Sonderposten	1.161.963,35	1.201.199,91
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	222.915,13	241.931,35
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	446.925,38	436.055,77
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	39.723,01	70.812,96
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	331.206,33	297.510,83
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	292.500,00	270.000,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	292.500,00	270.000,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.255,73	17.242,79
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.450,60	10.268,04
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	6.450,60	10.268,04
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	11.464,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.511.020,08	5.407.510,38

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	3.559.663,69 €	3.456.472,46 €
2. Umlaufvermögen	1.639.306,92 €	1.669.599,20 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	312.049,47 €	281.438,72 €
Gesamt Aktiva	5.511.020,08 €	5.407.510,38

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 103.191,23 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Positiv dagegen wirkt sich die Beschaffung kleinerer Vermögensgegenstände sowie die Erneuerung des Zaunes am Rathaus aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2017 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 17.582,90 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 1.450,49 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	4.017.850,40 €	3.897.335,64 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	679.114,72 €	781.416,56 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.301,84 €	-120.514,76 €
2. Sonderposten	1.161.963,35 €	1.201.199,91 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	331.206,33 €	297.510,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	11.464,00 €
Gesamt Passiva	5.511.020,08 €	5.407.510,38

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2016 von 102.301,84 € wurde zur Ergebn isrücklage gebucht. Durch den Jahresfehlbetrag im Jahre 2017 von 120.514,76 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 3.897.335,64 €. Der

Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 660.901,80 € (20,42 % der Allgemeinen Rücklage) reduziert.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung zu den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Zuschussanteil zur Erschließungsanlage aus Grundstücksverkäufen Am Gretchenweg) sowie die Erhöhung des Bestandes Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 31.089,95 €. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten	292.500,00 €	270.000,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (270.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge				
Steuern	464.104,81 €	549.900 €	554.696,73 €	4.796,73 €
Zuwendungen	245.406,66 €	191.900 €	218.467,27 €	26.567,27 €
Umlagen	19.394,00 €	20.600 €	20.738,21 €	138,21 €
Gebühren u.ä. Entgelte	396.096,59 €	401.700 €	400.626,43 €	-1.073,57 €
Sonstige Erträge	41.778,39 €	96.800 €	66.654,06 €	-30.145,94 €
Finanzerträge	2.551,48 €	2.700 €	2.251,10 €	-448,90 €
Summe aller Erträge	1.169.331,93 €	1.263.600 €	1.263.433,80 €	-166,20 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	43.968,06 €	54.000 €	46.863,51 €	-7.136,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	263.103,15 €	257.000 €	218.076,04 €	-38.923,96 €
Transferleistungen	522.450,83 €	580.800 €	586.019,23 €	5.219,23 €
Abschreibungen	134.790,72 €	133.600 €	136.115,45 €	2.515,45 €
Sonstige Aufwendungen	86.986,23 €	387.000,00 €	368.477,01 €	-18.522,99 €
Finanzaufwendungen	15.731,10 €	28.500,00 €	28.397,32 €	-102,68 €
Summe aller Aufwendungen	1.067.030,09 €	1.440.900 €	1.383.948,56 €	-56.951,44 €

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2016 hat die Gemeinde Maasholm ein Jahresfehlbetrag von 177.300,- € eingeplant. Die des Fehlbetrages konnte, vor Allem durch die Reduzierung von Aufwendungen, auf 120.514,76 € reduziert werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		1.634.839,01 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.233.190,18 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.235.232,36 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.042,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.639,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.119,53 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		41.519,47 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	200,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		1.652.016,30 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-43.700,- €) mit -2.042,18 € deutlich günstiger aus.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeiten entspricht mit 41.519,47 € in etwa der Planung (35.800,- €).

Als fremde Finanzmittel sind Zahlungen erfasst, die als Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Maasholm zur Beschaffung von Ausstattung eingezahlt wurden.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 17.177,29 € erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Der hohe Fehlbetrag in dem Bilanzjahr 2017 ist in der Steuernachzahlung für die Jahre 2011 bis 2016 für den Betrieb gewerblicher Art „Wohnmobilstellplatz“ begründet.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag (120.514,76 €) im Folgejahr gegen die ErgebnISRücklage gebucht, reduziert sich diese auf 660.901,80 € und beträgt somit 20,42 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich das schlechte Jahresergebnis 2017 auf eine einmalige Steuernachforderung für zurückliegende Jahre zurückführen lässt. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 21.01.2021

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm

 _____ Volker Führung, Vorsitzender	 _____ Manfred Andresen	 _____ Susanne Reimer
--	---	--